Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über Instandhaltungsleistungen für Hardware

Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages		
	1.1	Vertragsgegenstand	3
	1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Über	blick über die vereinbarten Leistungen	4
3	Besc	chreibung der Hardware, die Gegenstand der Instandhaltungsleistungen ist	4
4	Begi	nn / Dauer / Kündigung der Instandhaltungsleistungen	4
	4.1	Beginn / Dauer der Instandhaltungsleistungen	4
	4.2	Kündigung von Instandhaltungsleistungen	4
5	Verg	ütung	5
	5.1	Vergütung für die Instandhaltungsleistungen	5
	5.2	Vergütung für Ersatzgegenstände*	5
	5.3	Preisanpassung	5
	5.4	Fälligkeit und Zahlung	5
	5.5	Rechnungsadresse	
6		icezeiten* für die Instandhaltungsleistungen	
7	Art u	nd Umfang der Instandhaltungsleistungen	
	7.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)	
	7.1.1	5 2 4 5	
	7.1.2	3 4 5 5 5 5 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	
	7.1.3	3	
	7.1.4		
	7.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugende Maßnahmen)	
	7.2.1	5 2 4 5	
	7.2.2	3 3 4 4 5	
	7.3	Hotline	
	7.3.1	3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	
	7.3.2		
	7.4	Sonstige Instandhaltungsleistungen	
8	_	nzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	
	8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	
	8.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen	
	8.3	Reisekosten/Reisezeiten/Nebenkosten*	
	8.4	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	
9		ahme	
10		ängelhaftung (Gewährleistung)	
11		oweichende Haftungsregelungen	
	11.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	
	11.2	Haftung für entgangenen Gewinn	
12		ertragsstrafen	
	12.1	Nichteinhaltung von vereinbarten Reaktionszeiten*	
	12.2	Nichteinhaltung von vereinbarten Wiederherstellungszeiten*	
	12.3	Sonstige Vertragsstrafen	
13	Ar	nsprechpartner	12



Seite 2 von 14

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14	Weitere Regelungen	. 12
14.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	. 12
14.2	2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen	. 12
14.3	Nutzungssperre/besondere technische Merkmale	. 13
14.4	Haftpflichtversicherung	. 13
14.5	5 Teleservice*	. 13
14.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	. 13
14.7	7 Dokumentation	. 13
14.8	B Erfüllungsort	. 13
15	Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen durch den Auftragnehmer	. 13
16	Sonstige Vereinharungen	14



Seite 3 von 14

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über Instandhaltungsleistungen für Hardware

Zwischen	
	- der jeweilige Auftraggeber wird beim Vertragsabschluss eingetragen -
und	— im Folgenden "Auftraggeber" genannt —
	- der Auftragnehmer wird bei Vertragsabschluss eingetragen -
	— im Folgenden "Auftragnehmer" genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Instandhaltungsleistungen für die vereinbarte Hardware.

- Siehe Nummer 3 dieses Vertrages -

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 14 und den folgenden Anlagen:

Anlagen	Anlagen zum EVB-IT Instandhaltungsvertrag					
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten			
1	2	3	4			
1	Preisgleitklausel zu Nummer 5.3		1			
2	Anlage zu Nummer 7.2.1 – Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft		1			
3	Lastenheft					
4	Leistungsverzeichnis Teil Betriebskosten		1			

н	Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge	
н	La delle i die Villade i ili loide lide i validioide	

- 1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen Instandhaltung von Hardware (EVB-IT Instandhaltungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- 1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter <u>www.cio.bund.de</u> und die VOL/B unter <u>www.bmwi.de</u> zur Einsichtnahme



EV	B-IT I	nstandhaltungsvertrag		Seite 4 von 14		
Vertr	agsnum	mer/Kennung Auftraggeber				
Vertr	ragsnum	mer/Kennung Auftragnehmer				
bereit.						
	-	ine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referen				
EVB-IT	Instand	s bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diese haltungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eir tandhaltungs-AGB zugelassen ist.		-		
Weiter	e Geschä	aftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts	anderes verein	bart ist.		
		em Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht be		Vergütungen		
2	Überb	lick über die vereinbarten Leistungen				
\boxtimes	Wiede	rherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)				
	Aufrec	hterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugende Maßnahmen)				
	Hotline					
	Sonsti	ge Instandhaltungsleistungen				
3 Beschreibung der Hardware, die Gegenstand der Instandhaltungsleistungen i						
	Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr., ggf. zugrundeliegender Vertrag zum Kauf der Hardware ¹	Standort	Anzahl		
	1	2	3	4		
	1	Siehe LV Pos. BK I – 2				
	Die Angabe des Vertrages zum Kauf der Hardware ist nur notwendig, wenn in Nummer 5.1 eine abweichende Vergütung für den Zeitraum bis zum Ablauf der Mängelansprüche vereinbart wird.					
4	Begin	n / Dauer / Kündigung der Instandhaltungsleistungen				
4.1	Begin	n / Dauer der Instandhaltungsleistungen				
Der Au	ıftragneh	mer verpflichtet sich, beginnend mit				
	folgen	dem Datum:				
	dem Ta	ag nach der Lieferung der Hardware				
	zu den	n/n in Anlage Nr. <u>3 (Lastenheft, Kap. 11.2)</u> vereinbarten Zeitpunkt(en)				
jeweils						
	unbefri	stet,				
		mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten (Mindestvertragsc Verjährungsfrist für Mängelansprüche	lauer) <u>gerechi</u>	net ab Ende der		
	für die	Dauer von Monaten				
	für der	/die in Anlage Nr vereinbarten Zeitraum/Zeiträume				
die ver	einbarter	n Instandhaltungsleistungen zu erbringen.				
4.2	Kündi	gung von Instandhaltungsleistungen				

Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist 3 Monat(e) zum Ablauf

Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei

Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung

einer Kündigung gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von

Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein

EVB:il

Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _ vereinbart.

eines Kalenderjahres (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

 \boxtimes

berechtigt.

Hardware) aus Anlage Nr. _____.

E,	VB-I	T Instandh	naltungsvertrag		Seite 5 von 14			
Ve	rtragsı	nummer/Kennui	ng Auftraggeber	_				
Ve	rtragsı	nummer/Kennui	ng Auftragnehmer	_				
5	Ve	ergütung						
5.1	Ve	ergütung für die	Instandhaltungsleistung	gen				
		Der Pauschalfestpreis* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) beträgt monatlich <u>- siehe LV-Pos. BK I - 2 -</u> Euro.						
		Für den Ze von		rd eine abweichende monatliche Ir	nstandhaltungspauschale in Höhe			
	od ⊠	Für den Zo			elansprüche für die Hardware aus nde monatliche Instandhaltungs-			
		-	eis* für die Instandhaltung jeweiligen Zeiträume gült	gsleistungen (Instandhaltungspaus igen Vergütungsanteile:	schale) ist die Summe der			
	Lfd. Nr.	Hardware aus Nummer 3, lfd. Nr	Vergütungsanteil an der monatlichen Instandhaltungspausc hale	ggf. reduzierter Vergütungs- anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche aus dem zu- grundeliegenden Kaufvertrag	ggf. reduzierter Vergütungsanteil ar der monatlichen Instandhaltungspauschale für einer bestimmten Zeitraum			
	1	2	3	4	5			
					Zeitraum vonbis Vergütungsanteil			
					Zeitraum vonbis Vergütungsanteil			
					Zeitraum vonbis Vergütungsanteil			
	eir Au	nmalig Isgenommen von	der jeweiligen Instandhal	gsleistungen (Instandhaltungspaus Itungspauschale sind einzelne Leis ondert ausgewiesen werden.				
		· ·	lgt gemäß Anlage Nr	•				
5.2	Ve	ergütung für Ers	atzgegenstände*					
		• •	n Aufwand werden Ersatzo lien*) gemäß Anlage Nr	gegenstände* (Ersatzhardware*, E vergütet.	rsatzteile*, Verschleißteile* und			
	Ins	standhaltungsleis	_	s-AGB wird vereinbart, dass der P auschale) nicht die in Anlage				
5.3	Pr	eisanpassung						
\boxtimes	Es	wird eine Preisa	npassung vereinbart:					
		gemäß Zif	fer 10.6 EVB-IT Instandha	altungs-AGB:				
				altungspauschale gemäß Numme	r 5.1.			
			ir die Preiskategorien gem	näß Nummer 8.1.				
		gemäß An	lage Nr. <u>1</u> .					

5.4 Fälligkeit und Zahlung

Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern



Verti	agsnummer/Kennu agsnummer/Kennu	ng Auftrage	geber	 - 			Seite 6 von 14	
	quartalsweise bis z jährlich bis zum einmalig zum gemäß Anlage Nr.	des lauf 			n Quartals.			
	Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.5 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht 30 Tage sondern Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.							
5.5	Rechnungsadres	se						
	ungen sind an folgen							
- die R	echnungsadresse de	s jeweiligen	Auftraggeber	s wird beim Ver	tragsabschluss	eingetragen -		
6	Servicezeiten* für	die Instand	dhaltungsleis	stungen				
		-	Störungsbeseitigung Hotline gemäß Nummer 7.1 7.3		åß Nummer	ggf. sonstige Instandhaltungsleistungen gemäß Nummer 7.4		
		von	bis	von	bis	von	bis	
	1	2	3	4	5	6	7	
an Ar	beitstagen Mo-Do							
an Ar	beitstagen Freitags							
an Sa	amstagen		siehe Lastenheft Kapitel 12.3					
an So	onntagen							
	eiertagen am ungsort							
7	Art und Umfang d	ler Instandh	ıaltungsleistı	ungen				
Abweichend von Ziffer 1.6 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, im Hinblick au Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr auch solche Instandhaltungsleistungen zu erbringen, die vom Herstellersupport abhängen und für die der Hersteller diesen Support nicht mehr anbietet.								
7.1	Wiederherstellung	g der Betrie	bsbereitscha	aft (Störungsbe	eseitigung)			
7.1.1	Leistungsumfang							
	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen* der Hardware gemäß Nummer 3 mit Ausnahme der Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr zu beseitigen.							
	Der Auftraggeber ist abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB zur Übernahme neuer Hardware oder Hardwareteile im Rahmen der Störungsbeseitigung nicht verpflichtet.							
	Weitere Vereinbard		_		•			



	agsnummer/Kennung Auftraggebe agsnummer/Kennung Auftragnehn					
7.1.2 7.1.2.1 Die Stö						
Nam	e/Firma:					
Orga	nisationseinheit/Abteilung:					
	Postanschrift:					
	Telefon:					
	Fax:					
	E-Mail:					
	Web-Adresse des Ticketsystems					
□	wie folgt zur Verfügung gestormlos. Anderweitige Kenntniserlangung	en Web-Adresse erreichbar stellt wird von Störungen*	ist. ing) mit Hilfe des Überwachungssystems			
	(Produktbezeichnung) verpflichtet. I EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch	Dieses Überwachungssysten den Anforderungen aus der A	n muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1 Anlage Nr genügen.			
	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, s Störungen* zu verschaffen.	sich in dem in Anlage Nr	genannten Umfang selbst Kenntnis von			
7.1.3	Reaktions- und Wiederherstellun Es werden folgende Reaktions- und	_	vereinbart:			
Störu	ingsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden			
	1	2	3			
I b	etriebsverhindernde Störung*	8	24			
II b	etriebsbehindernde Störung*	16	48			
	eichte Störung*					

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* beginnen mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung innerhalb der in Nummer 6 des Vertrages oder Ziffer 5.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB für die Störungsbeseitigung vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeiten* ein, beginnt die Reaktionszeit* mit Beginn der nächsten Servicezeit*. Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt, an dem der Auftragnehmer Kenntnis von der Störung* erlangt hat oder hätte gemäß Nummer 7.1.2.2 erlangen können.



Seite 7 von 14

EVB-IT Instandhaltungsvertrag Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer	Seite 8 von 14
Abweichend davon beginnen und laufen die Reaktions- und Klassen	· ·
 auch außerhalb der vereinbarten Servicezeiten*, d. auch innerhalb der folgenden Zeiten: Die Reaktionszeiten* und Wiederherstellungszeiten* werden 	·
Instandhaltungs-AGB wie folgt definiert: Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Ar	nlage Nrfür die dort abweichend von Ziffer 4
EVB-IT Instandhaltungs-AGB definierten Störungsklassen fe Ergänzend zu Ziffer 11.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB können in Nu Vertragsstrafen vereinbart werden.	
7.1.4 Vergütung	
Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Störungs enthalten.	sbeseitigung ist in der Instandhaltungspauschale
□ Der Vergütungsanteil an der Instandhaltungspausc □ Die Vergütung für die Störungsbeseitigung erfolgt nach Aufv □ mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro □ bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe vo	vand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 8.1 (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).
7.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugend	de Maßnahmen)
7.2.1 Leistungsumfang☑ Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu bestimmten Leistung	en zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft
gemäß Anlage Nr. 2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vollumfänglichen Au Ziffer 2.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.	frechterhaltung der Betriebsbereitschaft gemäß
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, angemessene Auftreten zukünftiger Störungen* der Hardware gen aus Anlage Nr	
oder	
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für folgende Haufgeführte Hardware angemessene Maßnahmen r Störungen* zu vermeiden. Näheres ergibt sich aus	mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger
Der Auftraggeber ist abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Insta oder Hardwareteile im Rahmen der Aufrechterhaltung der Be	ndhaltungs-AGB zur Übernahme neuer Hardware
Der Auftragnehmer ist zur Feststellung des aktuellen Zustan Überwachungssystems (Produktbezeichnung) verpflicten Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-A genügen.	chtet. Dieses Überwachungssystem muss neben
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich in dem in Anlage Nr. aktuellen Zustand der Hardware zu verschaffen.	genannten Umfang selbst Kenntnis vom
7.2.2 Vergütung	
Keine gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Aufrecht Instandhaltungspauschale enthalten;	erhaltung der Betriebsbereitschaft ist in der
der Vergütungsanteil an der Instandhaltungspausch	
Die Vergütung für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaus Nummer 8.1.	· ——
mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro	chaft erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n)



Seite 9 von 14

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______ Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.3	Hotline
7.3	HOTHING

7.3.1	Umfang der Leistungen			
	Der Auftragnehmer gewährt Hotline-Service gemäß Ziffer 2.4 der EVB-IT Instandhaltungs-AGB zu den in Nummer 6 vereinbarten Servicezeiten*.			
		chend von Ziffer 2.4.3 der EVB-IT Instandhaltungs-AGB, darf der Auftragnehmer für die Hotline nur all einsetzen,		
		das sachlich und fachlich so qualifiziert ist, dass auch komplexere Fragen zur Nutzung und Störungsmeldungen gelöst werden können.		
		das gemäß Anlage Nr qualifiziert ist.		
	lm Rah	men der Hotline werden auch Fragen zur Nutzung der Hardware beantwortet.		
	Der Au zu bes	ftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Hotline Störungen*, soweit möglich, auch durch Teleservice* eitigen.		
		chend von Ziffer 2.4.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist lediglich der in Anlage Nr aufgeführte enkreis berechtigt, die Hotline in Anspruch zu nehmen.		
		chend von Ziffer 2.4.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB erfolgt die Hotline zu folgenden Zeiten in her Sprache.		
		chend von Ziffer 2.4.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, im Rahmen tline automatisierte Sprachdialogsysteme einzusetzen.		
	berech	chend von Ziffer 2.4.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftragnehmer nur in nachfolgendem Umfang tigt, im Rahmen der Hotline automatisierte Sprachdialogsysteme für die Entgegennahme und Zuordnung rufen einzusetzen,		
		soweit nur ein einheitliches Kennzeichen zur Identifizierung verwendet wird;		
		nicht mehr als (Anzahl) Auswahlalternativen pro Ebene abgefragt werden;		
		der Kontakt zu einer natürlichen Person spätestens auf der (z.B. zweiten) Ebene erfolgt;		
		der Kontakt zu einer natürlichen Person spätestens nach (Anzahl) Minuten erfolgt.		
		chend von Ziffer 2.4.5 EVB-IT Instandhaltungs-AGB hat der Auftragnehmer die Bearbeitung eines Igs durchgängig durch denselben Mitarbeiter zu gewährleisten.		
		chend von Ziffer 2.4.6 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, die Hotline über anzubieten (z.B. Mehrwertdienstenummer, Mobilfunknummer, Auslandsrufnummer).		
	Weiter	e Regelungen zur Hotline ergeben sich aus Anlage Nr		
7.3.2	Vergüt	rung		
	Keine (gesonderte Vergütung; die Vergütung für die Hotline ist in der Instandhaltungspauschale* enthalten.		
	Die Ve	rgütung für die Hotline erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 8.1		
		mit einer Obergrenze in Höhe von Euro pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).		
		bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.		
7.4	Sonsti	ge Instandhaltungsleistungen		
	Der Au	ftragnehmer erbringt die in Anlage Nr konkret beschriebenen sonstigen Ihaltungsleistungen.		
		Keine gesonderte Vergütung für die sonstigen Instandhaltungsleistungen; die Vergütung für die sonstigen Instandhaltungsleistungen ist in der Instandhaltungspauschale* enthalten.		
		Die gesonderte monatliche Pauschale für die sonstigen Instandhaltungsleistungen beträgt		
		Die Vergütung für die sonstigen Instandhaltungsleistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) aus Nummer 8.1		
		mit einer Obergrenze in Höhe von pro (z.B. Monat, Quartal, Jahr etc.).		
		bei fester Laufzeit mit einer Obergrenze in Höhe von insgesamt Euro.		



Seite 10 von 14

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber ______
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden- satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäfts- zeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von	von bis	von bis	von bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

Festlegung der Geschäftszeiten:

8.4

Arb	Arbeitstag Montag bis Donnerstag Freitag		Geschäftszeit				
Mor				bis	Uhr		
Frei				bis	Uhr		
	weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr						
8.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen						
	Abweichend von Ziffer 10.2.4 Satz 2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.						
	Abweichend von Ziffer 10.2.4 Sätze 2 und 3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunde pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.						
	weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr						
3.3	Reisekosten/Reisezeiten/Nebenkosten*						
	Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.						
	Reisekosten/Reisezeiten werden vergütet gen	Reisekosten/Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr					
	Nebenkosten* werden nicht gesondert vergüte	et.					
	Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage	Nr	_•				
	Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.						
	Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.						
7	Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr.						



Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

Vertra	B-IT Instandhaltungsvertrag ragsnummer/Kennung Auftraggeber ragsnummer/Kennung Auftragnehmer	e 11 von 14
9	Abnahme	
	Regelungen zur Abnahme für die Leistungen gemäß Nummer(n) ergeben sich aus Anlage	Nr. <u>.</u>
10	Mängelhaftung (Gewährleistung)	
	Es gilt Ziffer 13.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmäng Verjährungsfrist statt 24 Monate Monate beträgt.	jel die
	Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr	
	Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftra wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 13.2 EVB-IT Instandha gilt nicht.	
	Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr	
11	Abweichende Haftungsregelungen	
11.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	
	Abweichend von Ziffer 16.2 Satz 2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze fahrlässiger Pflichtverletzungen	bei leicht
	minimal dasfache (statt des Doppelten),	
	maximal dasfache (statt des Vierfachen)	
	der bis zum Tag der Geltendmachung als Durchschnittswert pro Vertragsjahr geschuldeten Vergü etwaige Reduktionen der Vergütung für das erste Vertragsjahr wegen Mängelansprüchen außer B bleiben.	-
	Abweichend von Ziffer 16.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leic fahrlässigen Pflichtverletzungen	ht
	pro Schadensfall Euro.	
	insgesamt für diesen Vertrag Euro.	
	Abweichend von Ziffer 16.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrläss Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr	igen
11.2	Haftung für entgangenen Gewinn	
_		

Abweichend von Ziffer 16.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

12.1 Nichteinhaltung von vereinbarten Reaktionszeiten*

Ziffer 11.2 der EVB-IT Instandhaltungs-AGB gilt mit der Maßgabe, dass für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* folgende Vertragsstrafen vereinbart werden:

Leistungsart Nummer (Nummern 7.1 und ggf. 7.4)	Überschreitung um	Vertragsstrafe
1	2	3
Nr. 7.1 Störungsklasse I	25 %	0,1% der jährlichen Vergütung
Nr. 7.1 Störungsklasse II	25 %	0,1% der jährlichen Vergütung
Nr. 7.1 Störungsklasse III	25 %	0,1% der jährlichen Vergütung

insgesamt pro Verzugsfall jedoch maximal 1 % der jährlichen Gesamtvergütung. insgesamt pro Vertragsjahr jedoch maximal 5 % der jährlichen Gesamtvergütung

Hinsichtlich der Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.



12.2 ⊠	Nichteinhaltung von vereinbarten Wiederherstellungszeiten* Ziffer 11.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB gilt mit der Maßgabe, dass für die Nichteinhaltung von Wiederherstellungszeiten* folgende Vertragsstrafen vereinbart werden:							
	Leistungsart Nummer (Nummern 7.1 und ggf. 7.4)	Überschreitung um	Vertragsstrafe	Э				
	1	2		3				
	Nr. 7.1 Störungsklasse I	<u>25</u> %	0,1% der jähr	lichen Vergütung				
	Nr. 7.1 Störungsklasse II	<u>25</u> %	0,1% der jähr	lichen Vergütung				
	Nr. 7.1 Störungsklasse III	III 25 % 0,1% der jährlichen Vergütung						
	insgesamt pro Verzugsfall jedoch maximal 1 % der jährlichen Gesamtvergütung.							
	insgesamt pro Vertragsjahr Hinsichtlich der Nichteinhaltun	jedoch maximal 5 % der jährli						
nspre wird	Ansprechpartner chpartner des Auftraggebers (N bei Vertragsabschluss eingetrag	ame, Adresse, Abteilung, Tele g <u>en -</u>	fon, Fax, E-Mail):	erstoß nicht zu vertreten h				
nspre- - wird nspre- - wird	chpartner des Auftraggebers (N bei Vertragsabschluss eingetrag chpartner des Auftragnehmers (bei Vertragsabschluss eingetrag Weitere Regelungen Besondere Anforderungen a	ame, Adresse, Abteilung, Tele g <u>en -</u> Name, Adresse, Abteilung, Te g <u>en -</u> an Mitarbeiter des Auftragne	fon, Fax, E-Mail): lefon, Fax, E-Mail): hmers	erstoß nicht zu vertreten ha				
- wird nspre	chpartner des Auftraggebers (N bei Vertragsabschluss eingetrag chpartner des Auftragnehmers (bei Vertragsabschluss eingetrag Weitere Regelungen	ame, Adresse, Abteilung, Tele g <u>en -</u> Name, Adresse, Abteilung, Te g <u>en -</u> an Mitarbeiter des Auftragne	fon, Fax, E-Mail): lefon, Fax, E-Mail): hmers	Sonstige Anforderungen z.B. weitere Sicherheitsanforderunge				
nspre- wird nspre- wird 1 1.1 Lfd.	chpartner des Auftraggebers (N bei Vertragsabschluss eingetrag chpartner des Auftragnehmers (bei Vertragsabschluss eingetrag Weitere Regelungen Besondere Anforderungen a Mindestanforderungen an das	ame, Adresse, Abteilung, Telegen - Name, Adresse, Abteilung, Tegen - an Mitarbeiter des Auftragne einzusetzende Personal des A	fon, Fax, E-Mail): lefon, Fax, E-Mail): hmers Auftragnehmers: Sicherheitsüber- prüfung	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere				

bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu



Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

Vertra	B-IT Instandhaltungsvertrag agsnummer/Kennung Auftraggeber agsnummer/Kennung Auftragnehmer					
	beachten. der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr zu unterstellen. die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr zu beachten. folgende weitere Regelungen einzuhalten:					
14.3	Nutzungssperre/besondere technische Merkmale					
	Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren auf.					
	Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Nutzungssperren auf: Näheres siehe Anlage Nr.					
	Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale nicht auf: Näheres siehe Anlage Nr					
14.4	Haftpflichtversicherung					
\boxtimes	Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird vereinbart.					
14.5	Teleservice*					
	Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr genügen.					
14.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit					
	Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 20 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr					
	Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).					
	Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr					
14.7	Dokumentation					
	Abweichend von Ziffer 7 EVB-IT Instandhaltungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die durchgeführten Instandhaltungsleistungen nicht in deutscher sondern in Sprache.					
	Ergänzend zu Ziffer 7 EVB-IT Instandhaltungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die durchgeführten Instandhaltungsleistungen, wie in Anlage Nr vorgesehen.					
14.8	Erfüllungsort					
	Erfüllungsort ist Ort des jeweiligen Auftraggebers.					
15	Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen durch den Auftragnehmer					
	Soweit der Auftraggeber Ziffer 6.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB die Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen wünscht, erfolgt diese gemäß Anlage Nr durch (Mehrfachauswahl möglich) Beseitigung,					
	Verwertung einschl. Recycling,					

für folgende ausgetauschte Gegenstände _____ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr.

Die Entsorgung von ausgetauschten Gegenständen erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.



Wiederverwendung.

ΕV	B-11 instandnaitungsv	ertrag		Seite 14 von 14			
	ragsnummer/Kennung Auftraggeb ragsnummer/Kennung Auftragneh						
		illei					
16	Sonstige Vereinbarungen						
	Sonstige Vereinbarungen:						
	Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr						
_	rt ,	Ort					
F	rma	Auftraggeber	г				
	nterschrift(en) Auftragnehmer (Namerruckschrift)	(n) in Unterschrift(e Druckschrift)	en) Auftraggeber (Name(n) ir	٦			

